

## Ein spätantiker „Sonnenkönig“ als Christ (statt einer Rezension)

von KLAUS M. GIRARDET, Saarbrücken

Mit einem unlängst erschienenen Buch über Kaiser Konstantin d. Gr. beabsichtigt der Autor in der immerhin als mit „einigem Pathos“ bezeichneten Pose eines zweiten Martin Luther<sup>1</sup>, bis heute für unüberwindlich gehaltene, von der Forschung errichtete „Mauern“ einzureißen. Er meint, es herrsche „ein akuter Mangel an Methodenreflexion“, „die gegenwärtige Debatte über Konstantin“ leide „an drei Problemen“, die er als wesentliche „Aporien“ versteht, und daher trägt sein Kapitel 1 den Titel: „Drei Mauern: Wege und Abwege der Konstantinforschung“<sup>2</sup>. Als erste Mauer gilt ihm in der Forschung, wie er sagt: fehlende Rechenschaft „über einige Eigenarten des erhaltenen Quellenbestandes“; als zweite Mauer die Rede von einer „Wende“ Konstantins zum Christlichen, die „Gedankenfigur des Übergangs“; als dritte Mauer das Attribut „heidnisch“<sup>3</sup>. Er vergleicht die nationale und internationale Forschung der letzten 150 Jahre mit einem Kaleidoskop, einem Kinderspielzeug, bei dessen unentwegtem Drehen die immer gleichen bunten Steinchen ganz nach Belieben zu immer wieder neuen Mustern zusammenpurzeln<sup>4</sup>. Es sei kaum zu leugnen, „daß sich die gegenwärtige Diskussion festgefahren hat – bei aller Schönheit des Kaleidoskops“, und „mit starken Sprüchen (,sagen, wie es eigentlich gewesen‘, schlichte Fakten darlegen, etc.)“ sei „nicht viel gewonnen“<sup>5</sup>. Darum gelte es jetzt endlich, „nicht ganz im Bereich des Spielerischen und damit Beliebigen“ zu verbleiben, man müsse sich vielmehr „aus dem Zyklus der Beliebigkeit befreien, aus der Drehung des ewig Gleichen“<sup>6</sup>. Mit seinem Buch, so scheint er zu meinen, sei nichts Geringeres erreicht, als daß nunmehr „ein neuer und anderer Konstantin zum Vorschein“ gekommen ist<sup>7</sup>.

---

<sup>1</sup> M. Wallraff, *Sonnenkönig der Spätantike. Die Religionspolitik Konstantins des Großen*. Freiburg 2013, hier 10.

<sup>2</sup> Ebd. 7-33. „Mangel“: 9; „Probleme“, „Aporien“: 10.

<sup>3</sup> Ebd. 10ff., 18ff., 28ff.

<sup>4</sup> Ebd. 7-10. In den letzten Jahren habe es eine „fast schon industrielle Züge“ tragende Produktion an Konstantinliteratur gegeben (7); jeder habe „seinen Konstantin schon im Gepäck ..., längst bevor er die Quellen liest und die Fachliteratur sichtet“ (9).

<sup>5</sup> Ebd. 10, mit Hinweis (Anm. 5) auf T.D. Barnes, *Constantine. Dynasty, Religion and Power in the Later Roman Empire*. Oxford 2011, V und 175.

<sup>6</sup> Ebd. 10.

<sup>7</sup> Ebd. 183.

Wohl kaum je ist in so geringschätziger Weise über die bisherige Konstantinforschung geschrieben worden. Sollte man dem Autor dennoch für seinen lutherisch-reformatorischen Mut zur Befreiung des Kaisers aus der Gefangenschaft hinter den „drei Mauern“ und aus dem „Zyklus der Beliebigkeit“ dankbar sein? Das wird man nicht mit gutem Gewissen positiv beantworten können. Denn sein Bild eines ‚neuen und anderen Konstantin‘ und der Ziele seiner Religionspolitik<sup>8</sup> changiert zwischen diffus und konfus, und überdies gilt hier, leicht abgewandelt, wieder einmal der Satz des Historikers Hermann Heimpel: Quellen- und Literaturkenntnis „schützt vor Neuentdeckungen“<sup>9</sup>.

Als charakteristisch für Defizite des genannten Buches<sup>10</sup> seien einige Sätze zu der für die „drei Mauern“ zentralen Problematik der Quellen über Ereignisse in den Jahren 310 und 312 und deren Folgen zitiert<sup>11</sup>:

„Keine der zu Lebzeiten Konstantins (und übrigens noch Jahrzehnte danach) umlaufenden Deutungen spricht in irgendeiner Weise von einer Art ‚Bekehrung‘. Dass Vision oder Schlacht so etwas wie eine Änderung der religiösen Einstellungen oder der religionspolitischen Grundlinien des Kaisers bewirkt hätten, wird nirgends behauptet, auch in dezidiert christlichen Quellen nicht ... Selbst wer also meint, dass mit dem Ausdruck ‚Bekehrung Konstantins‘ et-

<sup>8</sup> Zu diesen siehe mit den Quellen K.M. Girardet, „Die Barbaren haben durch mich Gott erkannt“. Zum universalistischen Christianisierungsprogramm Kaiser Konstantins d. Gr. In: *Gymnasium* 120, 2013, Kap. II und III (im Druck).

<sup>9</sup> H. Heimpel, Rezension zu F.A. Freiherr von der Heydte, *Die Geburtsstunde des souveränen Staates*. In: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 208, 1954, 197-221, hier 210.

<sup>10</sup> Zu diesen zählt etwa die Einschätzung des Galeriusedikts von 311, das die wahre „Wende“ darstellen soll (19, 113f., 166), der politischen Bedeutung der schon 312 in der Stadt Rom beginnenden kaiserlichen Kirchenbaupolitik (79f.: „marginale Erscheinungen“ in Rom, 121ff.) sowie der Kolossalstatue Konstantins im Kapitolinischen Museum/Rom (67ff., 77, 169f.), der Einstellung Konstantins zu den traditionellen Kulturen (Kap. 7), der konstantinischen Gesetze im CTh, der bekanntlich keine historisierende Dokumentation darstellt, sondern die für den im Jahr 438 geltenden Rechtszustand maßgebenden Gesetze zusammenführt. – Inadäquat auch die oft saloppe Ausdrucksweise, wie etwa: Konstantin sei „keineswegs ‚religiös unmusikalisch‘“ gewesen (55); „Vollzug von Religion“ (99); „kirchenpolitische Großwetterlage“, an der sich der Kaiser beim Streit um Arius im Osten orientiert habe, da ihm „wenig ... an den inhaltlichen Fragen des theologischen Disputats gelegen war“ (120); „religiöse Landschaft“ (137); „munter sprudelnde Konstantin-Debatte“ (166); „die ‚religiöse Begleitmusik‘ der Schlacht an der Milvischen Brücke“ (183).

<sup>11</sup> Nämlich: zu ‚Visionen‘ des Kaisers 310 im *templum* des *Apollo Grannus/Sol Invictus* in Grand/Vogesen oder 311/12 im Zusammenhang mit Konstantins Feldzug und Schlacht 311/12 gegen Maxentius. Gegen Forschungsmeinungen, die von ‚Visionen‘ sprechen, siehe K.M. Girardet, *Der Kaiser und sein Gott*. Berlin 2010, 34-40, 49, 65f.: in den zeitgenössischen Darstellungen – paneg. Lat. (ed. Galletier) VII/6 (310) 21,2-7; Eus. VC I 27ff. – ist nie vom psychischen Phänomen einer Vision, sondern immer von der optischen Wahrnehmung eines besonderen Licht- bzw. Sonnenphänomens die Rede, und dieses läßt sich plausibel als Erscheinen eines Halos erklären; dazu grundlegend P. Weiß, *The Vision of Constantine*. In: *Journal of Roman Archaeology* 16, 2003, 237-259.

was Sinnvolles gesagt sei (der Autor dieses Buches ist nicht dieser Meinung), sollte eine solche Konversion nicht mit der Vision 310 oder der Schlacht 312 in Verbindung bringen“<sup>12</sup>.

„Von einem grundlegenden Bruch mit dem ‚Heidentum‘ generell, aber auch mit traditionellen Kulturen im besonderen kann ... selbst beim späten Konstantin nicht die Rede sein“<sup>13</sup>.

Konstantins Art des Christentums habe „keine ‚Vereinheitlichung‘ im Sinne eines klaren und konventionellen Bekenntnisses zur christlichen Kirche“ erfahren<sup>14</sup>.

Entschieden habe sich der Kaiser angesichts der „spezifischen Gestalten von ‚Heidentum‘“ für einen „inklusive Monotheismus (das Christentum natürlich mit umfassend), intellektuell-abstrakte Gestirnsverehrung und römisch-loyalen Staatskult“<sup>15</sup>; er habe einem „eher abstrakten, ‚spirituellen‘ Monotheismus“ angehängt, mit dem er „gesellschaftliche Stakeholder ganz unterschiedlicher Provenienz mit ins Boot holen konnte, und die Sonne leistete ihm dabei gute Dienste“<sup>16</sup>.

Diesen Sätzen stelle ich aus naheliegenden Gründen die Aussagen einer kaum zu überschätzenden Quelle aus den „Archiven der Vergangenheit“ entgegen, nämlich Konstantins eigene Aussagen, die in der Konstantinforschung an sich allgemein bekannt sind. Vielleicht verhelfen sie dazu, „schlichte Fakten“ wahrzunehmen und dadurch wenn schon nicht viel, so doch wenigstens etwas von dem zu gewinnen, was „eigentlich gewesen“ ist; und mag es, wie wahrscheinlich, auch so sein, daß entsprechend bis heute bei Politikern geltendem Brauch Berater und Mitarbeiter die Texte formuliert oder redigiert haben, so sind diese doch dadurch vom Kaiser autorisiert, daß er sie hat veröffentlichen lassen.

1. Brief an den Bischof Caecilianus von Karthago, Jahreswende 312/13, also unmittelbar nach dem bei Laktanz und aus Konstantins eigener Sicht, die Eusebius von Caesarea dokumentiert hat,<sup>17</sup> mit Hilfe des Christengottes errungenen Sieg an der Milvischen Brücke am 28. Oktober 312:

<sup>12</sup> Wallraff 58f. Siehe auch ebd. 166: Man sollte endlich „aufhören, von einer ‚Bekehrung‘ Konstantins zu sprechen. ... Es gibt in der Biographie des Kaisers keinen Punkt, an dem die religionspolitischen Signale eine Wende um 180° erfahren“ haben.

<sup>13</sup> Ebd. 147. Siehe auch ebd. 167: Die „Kategorie der Bekehrung“ könne „nicht der Schlüssel zur Religionspolitik“ des Kaisers sein.

<sup>14</sup> Ebd. 172.

<sup>15</sup> Ebd. 143.

<sup>16</sup> Ebd. 179. Siehe auch die weiteren Ausführungen zum Begriff Monotheismus, der nach Ansicht des Autors „sehr offen für allerlei Äquivokationen“ sei und sog. paganen Monotheismus einschließe (179ff.).

<sup>17</sup> Lact. mort. pers. 44; Eus. VC I 27-37.

Das Christentum ist jetzt für den Kaiser die „dem zwischen Gottheit und Mensch waltenden Recht entsprechende allerheiligste katholische Religion“, die Gemeinschaft der Christen „die allerheiligste katholische Kirche“<sup>18</sup>.

Was sind daran gemessen noch, so muß man sich doch fragen, die paganen Kulte?

2. Brief des Kaisers und *pontifex maximus* an den paganen Prokonsul von *Africa* in Karthago um die Jahreswende 312/13 zur Begründung des Privilegs der Immunität für den gesamten christlichen Klerus<sup>19</sup>:

„Durch vielerlei Tatsachen“ ist erwiesen, daß der – im Namen der traditionellen Götter wie *Apollo/Sol Invictus*<sup>20</sup> – gegen das Christentum geführte Vernichtungskampf der diokletianischen Tetrarchie politisch höchst gefährliche Folgen für das Imperium gehabt hat.

Was mag der pagane Prokonsul von diesen Aussagen für die Zukunft des Götterkultes befürchtet haben?

Durch „Tatsachen“, fährt Konstantin fort, ist demgegenüber ebenso klar, daß die rechtliche Zulassung und sorgsame Pflege „derjenigen Religion, in welcher die machtvolle Hoheit der allerheiligsten himmlischen Gottheit mit frommer Scheu geachtet“ wird – d.h. des Christentums bzw. des Christengottes –, „dem römischen Namen, bewirkt durch göttliche Wohltaten, größten Erfolg und überhaupt allen menschlichen Dingen außerordentliches Wohlergehen gebracht“ hat.

Gemeint ist mit diesen „Tatsachen“ und „göttlichen Wohltaten“ unzweifelhaft das *beneficium* des Christengottes in Gestalt des kurz zuvor, am 28. Oktober 312, errungenen Sieges über den paganen Usurpator Maxentius.

3. Brief an den römischen Bischof Miltiades Anfang 313 wegen des Donatistenstreites, mit Einberufung der ersten Kaisersynode der Geschichte nach Rom<sup>21</sup>:

Der Kaiser und *pontifex maximus* bringt hier seine „allergrößte Hochachtung“ gegenüber der „katholischen Kirche“ zum Ausdruck, die „dem zwischen Gottheit und Mensch waltenden Recht“ entspreche, und betont dankbar<sup>22</sup>, daß seiner Ansicht nach „die göttliche Vorsehung“ ihm „auf Grund ihrer eigenen Entscheidung“ die Herrschaft über den ganzen Westen übertragen habe – d.h. durch den Sieg über Maxentius an der Milvischen Brücke.

<sup>18</sup> Eus. HE X 6,1 und 4 = H. v. Soden, Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Donatismus. Berlin <sup>2</sup>1950, Urk. 8 Z. 6 und 21.

<sup>19</sup> Eus. HE X 7,1 = v. Soden Urk. 9 Z. 4-11.

<sup>20</sup> Apollo als verantwortlich für die Verfolgung: Lact. mort. pers. XI 7f.; Konstantin in seiner *oratio ad sanctorum coetum* von 314 (dazu unten Anm. 23), Kap. XX 4; in der 2. Proklamation des Jahres 324: Eus. VC II 50f. und 54.

<sup>21</sup> Eus. HE X 5,18-20 = v. Soden Urk. 12, hier Z. 27ff.

<sup>22</sup> Ebd. Z. 10f.

Mit anderen Worten: Konstantin versteht sich seit 312 als Kaiser von des Christengottes Gnaden.

4. Die auf Griechisch erhaltene religionspolitische Programmrede *ad sanctorum coetum* am Karfreitag, dem 16. April des Jahres 314, in Trier<sup>23</sup>:

Die „Mutter Natur“ wie auch alle Gestirne und mit ihnen *sol* und *luna* können – entsprechend christlichem Denken<sup>24</sup> – aus der Sicht des Kaisers auf keinen Fall als Gottheiten gelten, sondern nur als göttlicher Verehrung nicht würdige Geschöpfe des Christengottes (Kap. I 2, VI 5ff., XX 1)<sup>25</sup>.

Von „intellektuell-abstrakter Gestirnverehrung“ kann bei Konstantin also absolut keine Rede sein.

5. In der Rede von 314 empfindet sich Konstantin beim Rückblick auf sein bisheriges Leben als „geheilt“ vom Paganismus als einer Krankheit, und zwar durch das Heilmittel des Christentums, das er offensichtlich irgendwann vor dieser Rede – ich meine: 311 – angenommen hat<sup>26</sup>:

„Ich aber rufe dich selbst als Helferin bei dem an, was ich sage, o Gottesfurcht, die du so etwas wie ein heiliges Gesetz bist, höchst ersehnte Hoffnung auf alles Gute, Lehrerin der Heiligkeit, ehrliches Versprechen der Unsterblichkeit. Dir also, Frömmigkeit und Menschenliebe, huldige ich, deinen Heilmitteln schulden wir, die wir geheilt sind, auf ewig Dank“ (Kap. XXI 4).

Der Kaiser meint sodann in erster Linie sich selbst, wenn er von jemandem spricht (Kap. XI 1), „der sich dessen bewußt ist, daß er sein Leben sündig und regellos gelebt hat“, und hinzufügt: „Wenn dieser umkehrt und zum Göttlichen aufschaut mit dem Auge der Seele<sup>27</sup>, (wenn er dadurch) geläutert ist und sich der

<sup>23</sup> Neue Datierung und Lokalisierung: Girardet, *Der Kaiser und sein Gott* 108-120. Dazu jetzt auch ders., *Konstantin, Oratio ad sanctorum coetum* – Rede an die Versammlung der Heiligen. Freiburg 2013; hier alle im Folgenden zitierten Übersetzungen des griechischen Textes.

<sup>24</sup> Z.B. Lact. div. inst. II 5f.; de ira dei II 4; Eus. praep. evang I 4,9; III 6,5; III 10,1; XIII 18,11; dem. evang. IV 7,4; LC I 5; VI 19; X 2; XI 8-10; XIII 1-5.

<sup>25</sup> Ähnlich auch 324 in Konstantins 2. Proklamation nach dem Sieg über Kaiser Licinius: Eus. VC II 58,1.

<sup>26</sup> Abwendung vom Paganismus und Wende zum Christentum: K.M. Girardet, *Das Jahr 311: Galerius, Konstantin und das Christentum*. In: G. Bonamente/N. Lenski/R. Lizzi Testa (Hg.), *Costantino prima e dopo Costantino*. Bari 2013, 113-131.

<sup>27</sup> Vgl. Lact. div. inst. II 1,14ff.; II 2 und 18ff.: Blick zum Himmel als Kennzeichen des Christseins. Konstantin bei Eus. LC III 5f.; VC IV 15f. (Münzen und Bilder); 19f. (Gebetshaltung der Armee); 29,2. Vgl. das Goldmedaillon mit Konstantin und Blick zum Himmel auf der Vorderseite (RIC VII 451 Nr. 207: Goldmultiplum, Unikat) vom Jahr 326 (Siscia); besonders wichtig die Rückseite: Konstantin mit Labarum in der Rechten, zum Boden gerichteter Lanze in der Linken – die einzige erhaltene Darstellung, in der neueren und neue-

einstigen höchst schlechten Lebensweise entfremdet hat und der von Gott kommenden Heilung teilhaftig geworden ist, wird er in alle Ewigkeit leben“ (ebd.).

Bedingung dafür ist also, daß man „umkehrt“, anders und mit dem inkriminierten Wort gesagt: daß man eine „Bekehrung“, eine „Wende“ mit klarem Vorher und Nachher vollzieht. Diese besteht darin, „die Heilung der Seele“ mit „reinem Glauben“ zu empfangen, den christlichen Glauben „beharrlich und aufrichtig“ als „das Heilmittel der Gerechtigkeit und der richtigen Erkenntnis und der übrigen Tugenden“ anzunehmen (ebd.) – wie es der Kaiser seit 311 getan hat.

6. In der Rede von 314 wie auch in vielen anderen Dokumenten hat Konstantin keinen Zweifel daran gelassen, daß er den Paganismus radikal ablehnte. Die Rede enthält eine philosophisch, theologisch, politisch und moralisch begründete Fundamentalkritik der nichtchristlichen Religionen und der paganen Religiosität.<sup>28</sup> Für den Kaiser war der Paganismus grundsätzlich Aberglaube, eine schädliche, eine *contagiosa superstitio*,<sup>29</sup> war „falsche Lehre“, „ruchloser Irrglaube“ und Ausdruck der „Macht der Finsternis“<sup>30</sup>, während das Christentum mit der „Macht des Lichts“, mit dem „Licht der Wahrheit“ die Menschheit erhellt.<sup>31</sup>

7. In der gleichen Rede von 314 bezeichnet Konstantin es als seine Aufgabe als Kaiser, die Untertanen zu christianisieren:

„Wir wollen uns nun nach unseren Möglichkeiten mit allem Eifer bemühen, diejenigen, die nicht eingeweiht sind in solche (sc. christlichen) Lehren, mit guter Hoffnung zu erfüllen, nachdem wir Gott für uns als Helfer bei unserem Bemühen angerufen haben. Denn es ist keine leichte Aufgabe, die Gedanken der uns Unterstehenden, wenn sie auch schon gut sein mögen, zur (christli-

---

sten Forschung praktisch nie zitiert. Abgebildet und interpretiert in Girardet, *Der Kaiser und sein Gott* 57ff., 93ff.

<sup>28</sup> Z.B. in Kap. I 2, 3, 5; IIIff.; IXf.; XII 2; XVI 2; XVII 3. Gegen das Judentum: CTh XVI 8,1 (315): *feralis* und *nefaria secta*; Eus. VC III 18f.: kaiserliches Synodalschreiben von 325 nach Ende des Konzils von Nicaea.

<sup>29</sup> So in der Inschrift von Hispellum (336/37): ILS 705 Z. 45ff.; zu dieser Inschrift siehe jetzt K.M. Girardet, *Das Verbot ‚betrügerischer Machenschaften‘ beim Kaiserkult in Hispellum* (CIL XI 5265/ILS 705). In: ZPE 182, 2012, 297-311, bes. 304ff. Ähnlich auch schon 314 in *or. ad sanct. coet.* I 5; XVI 1; XVIII 2 (der Apollonkult); CTh IX 16,1 (1. September 319); ebd. 2 (15. Mai 319: Opferhandlungen als Erfüllung von *praeteritae usurpationis officia*); XVI 2,5 (23. Mai 323: *sanctissima lex* des Christentums, paganer Opferdienst als *ritus alienae superstitionis*). Siehe auch Eus. VC III 54,1; IV 29,3. – Zu Konstantins Beurteilung des Paganismus siehe H. Dörries, *Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins*. Göttingen 1954, 329ff.

<sup>30</sup> In der zweiten Proklamation von 324: Eus. VC II 56,2; 60,2.

<sup>31</sup> So in Konstantins Brief von 324/25 (überschrieben als Brief an Alexander von Alexandria und Arius) in Eus. VC II 67,1: das „Gesetz der heiligen Religion“, also das Christentum, ausgestattet mit der „Macht des Lichtes“, ein vom Osten her die ganze Oikumene erleuchtendes „heiliges Licht“. „Licht der Wahrheit“ auch in Konstantins Brief an Shapur II.: Eus. VC IV 9.

chen) Frömmigkeit hinzulenken, wenn sie hingegen schlecht und uneinsichtig sein sollten, zum Gegenteil zu führen, aus schlechten (Gedanken) also gute und richtige<sup>32</sup> zu machen“ (Kap. XI 1).

Schon diese Aussagen führen die Ansicht *ad absurdum*, Konstantin habe eine – wenn auch gescheiterte – „integrative“ Religionspolitik betreiben wollen, deren Ziel es gewesen sein soll, die „Integration verschiedenster Bereiche des religiösen Lebens“<sup>33</sup> und insbesondere die „Integration des Christentums in die Welt der römischen Religion“<sup>34</sup> – und das heißt doch: in die pagane religiöse Welt – zu erreichen.

8. In der gleichen Rede von 314 sagt Konstantin über seine zuvor erfolgte Abkehr vom Paganismus und Hinwendung zum Christengott:

„Voll Freude über ebensolche Bestrebungen (sc. die Untertanen zu christianisieren) und in der Meinung, daß es Aufgabe eines rechtschaffenen Mannes ist, den Retter zu lobpreisen, wende ich mich ab von allem, was die schlechte Bestimmung des Schicksals auf unvernünftige Weise durch Zufall an Unkenntnis verhängt hat. Denn ich hielt die Sinnesänderung für den besten Weg zur Rettung. Ich hätte gewünscht, mir wäre diese Erkenntnis schon früher geschenkt worden, wenn irgend glücklich ist, wer, schon als Kind belehrt, sich sowohl der Bekanntschaft mit den göttlichen Dingen als auch des Glanzes der Tugend erfreuen konnte. Und dieses sei von uns mit Bescheidenheit gesagt. Denn wenn auch nicht von Kindesbeinen an und nicht von der Wiege her, wie man sagt, die Rechtschaffenen unter den Menschen zu Weisen werden, so ist es doch willkommen, wenn sie in der Blütezeit ihres Lebensalters glücklich in den Besitz der Weisheit gelangen“ (Kap. XI 1).

Aus christlicher Sicht ist das Christentum die (*vera*) *sapientia*<sup>35</sup>. Konstantin, geboren 272/73, stand 310/11 in der „Blütezeit“ seines Lebens, als er durch eine „Wende“, durch Abwendung von „Unkenntnis“ und durch „Sinnesänderung“ zum „Weisen“, zum Christen geworden war.

9. In der gleichen Rede von 314 wird die Hinwendung der Kaisers zum Christentum als direktes Eingreifen Gottes persönlich gekennzeichnet:

„Uns jedoch hat keinerlei Belehrung von seiten der Menschen jemals dabei geholfen, alles vielmehr ist Geschenk Gottes, was an meinem Charakter und an meiner Gesinnung gutgeheißen wird von denen, die Einsicht besitzen“ (Kap. XI 2). Und an anderer Stelle der Rede heißt es: „Wenn sie (sc. die Menschen) meinen (Helfer-)Dienst loben sollten, der einer von Gott kommenden

<sup>32</sup> Sc. als Vorbereitung auf den nächsten Schritt, hin zum Christentum.

<sup>33</sup> So Wallraff 163. „Scheitern“ der Religionspolitik auch ebd. 181ff.

<sup>34</sup> Ebd. 178.

<sup>35</sup> Lact. div. inst. IV.

Inspiration zufolge seinen Anfang genommen hat, bekräftigen sie damit denn nicht, daß Gott die Ursache meiner Tüchtigkeit ist?“ (Kap. XXVI 1).

Das ohne menschliches Mitwirken empfangene „Geschenk Gottes“ und die „von Gott kommende Inspiration“, die am Beginn des siegreich unter dem Zeichen des Christengottes geführten Krieges gegen den Usurpator Maxentius stand, sind deutliche Anspielungen auf den seit 311 christlich interpretierten Anblick des Sonnenphänomens 310 im *templum* zu Grand<sup>36</sup>.

10. In der gleichen Rede von 314 sagt Konstantin über seinen göttlichen *comes* oder *socius*:

„Es geziemt sich nun also, daß alle, die sich der Gottesfurcht befleißigen, dem Heiland aller lobpreisend Dank sagen für unsere eigene Errettung und für den glückhaften Zustand der öffentlichen Angelegenheiten; ferner (geziemt es sich,) mit gottgefälligen Gebeten und bittenden Anrufungen für einander Christus uns geneigt zu machen, auf daß er seine Wohltätigkeit weiterhin aufrechterhalte. Denn er ist ein unbesiegliger Kampfgenosse und Schutzschild der Gerechten, er der beste Richter, Geleiter zur Unsterblichkeit, Geber des ewigen Lebens“ (Kap. XXVI 2).

Dank für die „eigene Errettung“ ist Dank für den Sieg des Jahres 312, und die Aussage über Christus bedeutet: nicht mehr wie noch 310/11 der pagane *Sol Invictus*, sondern der *invictus Christus* ist – seit 311/312 – der göttliche *comes* bzw. *socius* des Kaisers.

11. In der gleichen Rede von 314 ist über die Ziele der kaiserlichen Religionspolitik zu lesen:

„Vernichtet werden sollten (sc. durch das Kommen des Gottessohnes) die von Ungerechtigkeit und Unbotmäßigkeit hervorgebrachten Früchte, die den gerechten Taten und Verhaltensweisen Schaden zufügen; die ganze Oikumene sollte Anteil erhalten an rechter Sinnesart und richtiger Erkenntnis, sobald nämlich in den Seelen aller das vom Heiland verkündigte Gesetz die Herrschaft angetreten hätte, und Gottesfürchtigkeit gestärkt, Aberglaube jedoch ausgerottet wäre, durch den nicht nur das Schlachten vernunftloser Tiere, sondern auch das Darbringen von Menschenopfern und die verfluchenswerte Besudelung von Altären ausgedacht wurden“ (Kap. XVI 1).

In Christi Sinne zu wirken, hat der Kaiser zur vornehmsten Aufgabe seiner Religionspolitik erklärt.<sup>37</sup> Am Ende sollte der Paganismus „zu Boden gestreckt“

<sup>36</sup> S.o. Anm. 11.

<sup>37</sup> *Or. ad sanct. coet.* XI 1. Siehe auch die Erklärung des Kaisers aus dem Jahr 324/25 bei Eus. VC II 65,1: Vereinheitlichung der religiösen Anschauungen aller in christlichem Sinne als politisches Ziel. Ähnlich im Brief von ca. 325 an den persischen Großkönig Shapur II.:



daliegen, „besiegt von der Tugend, wie es rechtens ist, zerrissen und zerfleischt von Reue“ (Kap. I 6).

12. In der Rede von 314 hat Konstantin trotz seiner radikalen Absage an den Paganismus mit wünschenswerter Deutlichkeit unter Berufung auf das Verhalten Jesu Christi einen Verzicht auf Verbote gegen den „Aberglauben“ der Paganen und auf Glaubenszwang wie auch auf den Einsatz staatlicher Machtmittel gegen die nichtchristlichen Kulte mit ihrer Opferpraxis erklärt:

„Geht also hin, ihr Gottlosen – denn dies ist euch gestattet, weil eure Frevelhaftigkeit nicht bestraft wird –, (geht hin) zu den Tieropfern, den Opferschmäusen, den Festen, den Zechgelagen, indem ihr, Religion vorgebend, euch in Wahrheit mit Eifer Lüsten und Zügellosigkeiten hingebt und indem ihr, vorgeblich Opferhandlungen vollziehend, in Wirklichkeit euch zu Sklaven eurer eigenen Gelüste macht. Denn ihr wißt nichts Gutes, schon gar nicht (kennt ihr) den ersten Befehl des großen Gottes<sup>38</sup>, der dem Menschengeschlecht Gebote gegeben und seinem Sohn ans Herz gelegt hat, das Leben der Menschen zu leiten, auf daß diejenigen, die ihr Leben in rechter Weise und ehrbar gelebt haben, entsprechend dem Urteil des Sohnes eines zweiten, eines glücklichen und seligen, Lebens teilhaftig werden“<sup>39</sup>.

Der Text demonstriert also, nicht ohne verächtlichen Unterton, großmütig Gewaltverzicht gegenüber dem Paganismus, dem hier auch die Bezeichnung ‚Religion‘ abgesprochen wird<sup>40</sup>. Konstantin wiederholte die Erklärung zum Gewaltverzicht zehn Jahre später in seiner 2. Proklamation nach dem Sieg über Licinius<sup>41</sup>.

13. Brief des Kaisers an den christlichen Beamten ‚Aelafius‘ / Ablabius im Frühjahr 314 zur Vorbereitung der in Arles geplanten zweiten Kaisersynode über den Donatistenstreit:

Durch innerkirchliche Streitigkeiten ist die für die *salus imperii* unentbehrliche einheitliche *observantia sanctissimae legis catholicae*, die *dei omnipotentis veneratio*, der *cultus sanctissimae religionis* gestört<sup>42</sup>; der Gott der Christen, die *summa divinitas*, könnte sich dadurch gegen das gesamte Menschengeschlecht und insbesondere gegen ihn, den Kaiser persönlich, wenden, *cuius curae nutu suo caelesti*

---

ebd. IV 9f. Siehe auch Eus. LC XI 1: Gottes Auftrag für den Kaiser, das Imperium zum richtigen Glauben zu führen.

<sup>38</sup> Gemeint: das Erste Gebot – „Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine anderen Götter haben neben mir“.

<sup>39</sup> Kap. XI 7. Vgl. Lact. div. inst. VII 3.

<sup>40</sup> So wie es schon Tertullian und Laktanz getan hatten: K.M. Girardet, *Libertas religionis*. ‚Religionsfreiheit‘ bei Tertullian und Laktanz. Zwei Skizzen. In: K. Muscheler (Hg.), *Römische Jurisprudenz – Dogmatik, Überlieferung, Rezeption*. Berlin 2011, 205-226.

<sup>41</sup> Eus. VC II 56 und 60.

<sup>42</sup> Opt. append. III = v. Soden Urk. 14 Z. 4, 28f., 35.

*terrena omnia moderanda commisit*<sup>43</sup>, sc. durch den 312 im Zeichen Christi errungenen Sieg an der Milvischen Brücke; und zum Schluß: „Nur dann nämlich kann ich wirklich und in jeder Hinsicht sicher sein und auf immer vom bereitwilligsten Wohlwollen Gottes des Allermächtigsten alles Günstigste und Beste erhoffen, wenn ich festgestellt haben werde, daß alle dem allerheiligsten Gott durch den ihm gebührenden Kultus der katholischen Religion in einträchtiger Brüderlichkeit der Ehrerbietung begegnen“<sup>44</sup>.

14. Wohl schon 311/12 (jedenfalls vor 316) hat Konstantin als *pontifex maximus* der Armee einen Gebetstext vorgeschrieben, der am *dies solis*, der erstmals in der Geschichte ca. 314 zu einem für die zivile Gesellschaft reichsweit verbindlichen wöchentlichen Feiertag und Ruhetag gemacht wurde<sup>45</sup>, mit zum Himmel erhobenen Armen und mit Blick der „Augen des Geistes noch höher hinauf auf den himmlischen König“<sup>46</sup> zu sprechen war. Der Anfang lautet<sup>47</sup>:

„Wir wissen, daß du allein Gott bist,  
dich erkennen wir als König“.

Der himmlische König ist, im Gegensatz zum paganen *Sol Invictus*, ein nur mit den „Augen des Geistes“ wahrnehmbarer, also ein unsichtbarer, ein transzender Gott. Da es überdies von ihm heißt, daß er „allein Gott“ ist, handelt es sich bei dem Gebet der kaiserlichen Intention nach um ein christliches Gebet<sup>48</sup>, was auch immer pagane Armeeangehörige sich dabei gedacht haben mögen.

15. Im Entlassungsschreiben an die im Sommer 314 in Arles zum erfolglosen zweiten Kaiserkonzil versammelten<sup>49</sup>, als *carissimi fratres* angeredeten Bischöfe<sup>50</sup> spricht Konstantin, ohne ein Datum zu nennen, von einem deutlich unterscheidbaren Früher und Jetzt in seinem Leben und von seiner persönlichen *conversio*, von „unserem Gott“<sup>51</sup>, von „unserem Retter“ Christus<sup>52</sup>, vom

<sup>43</sup> Ebd.: v. Soden Urk. 14 Z. 70f. Zu Konstantins Gottesbegriff siehe nur Dörries 352-375.

<sup>44</sup> Ebd.: v. Soden Urk. 14 Z. 72ff.: *tunc enim revera et plenissime potero esse securus et semper de promptissima benivolentia potentissimi dei prosperrima et optima quaeque sperare, cum universos sensero debito cultu catholicae religionis sanctissimum deum concordia observantiae fraternitate venerari.*

<sup>45</sup> Dies und die weiteren Einzelheiten bei K.M. Girardet, Vom Sonnen-Tag zum Sonntag. Der *dies solis* in Gesetzgebung und Politik Konstantins d. Gr. In: ders., Kaisertum, Religionspolitik und das Recht von Staat und Kirche in der Spätantike (2007). Bonn 2009, 177-215.

<sup>46</sup> Eus. VC IV 19.

<sup>47</sup> Eus. VC IV 20,2.

<sup>48</sup> Siehe jedoch die Ausführungen von Wallraff 101ff.

<sup>49</sup> Opt. append. V = v. Soden Urk. 18 Z. 60-62: *proficiscimini et redite ad proprias sedes*. Dazu die Zusatzbemerkung des (Ab-)Schreibers des Briefs der Konziliaren von Arles 314 an den römischen Bischof Silvester in v. Soden Urk. 16 Z. 59: *tunc taedians iussit omnes ad sedes suas redire*, sc. der über das Ergebnis des Konzils enttäuschte Kaiser.

<sup>50</sup> V. Soden Urk. 18 Z. 1f., 16, 25f. (*sanctissimi*), 55.

<sup>51</sup> Ebd. Z. 3 und 68.

<sup>52</sup> *Christus salvator*: ebd. Z. 15, 20f., 52; *dominus salvator*: Z. 57; *salvator noster*: Z. 61.

Christentum als der *praeclarissima lex catholica* und *sanctissima lex*<sup>53</sup>, von sich selbst als *famulus dei*<sup>54</sup>:

„Die ewige und verehrens-würdig-unfaßbare Barmherzigkeit unseres Gottes erlaubt keinesfalls, daß die Menschheit noch länger im Finsternen umherirrt, und läßt auch nicht zu, daß die verhaßten Bestrebungen mancher Leute bis zu dem Grade die Oberhand gewinnen, daß sie (sc. die Barmherzigkeit Gottes) nicht, durch ihre glänzendsten Lichte von neuem den Weg des Heils bah-nend, bewirkt, daß sie (sc. die Bestrebungen mancher Leute) sich der Regel der Gerechtigkeit zuwenden. Das habe ich jedenfalls an vielen Beispielen er-kannt. Eben dieses selbe kann ich auf Grund eigener Erfahrung beurteilen; denn in mir hat es anfangs Dinge gegeben, die offenbar der Gerechtigkeit ent-behrten, und ich meinte, die höchste Macht sehe nichts von dem, was ich in den geheimen Winkeln meiner Brust mit mir führte. Welches Los mußte sol-chen Dingen, von denen ich gesprochen habe, zufallen? Doch eines, das über-reich an allen möglichen Übeln ist. Aber der allmächtige Gott, der auf der höchsten Höhe des Himmels residiert<sup>55</sup>, teilte (mir) zu, was ich nicht ver-diente. Ganz gewiß nun können die Dinge weder benannt noch aufgezählt werden, die er mit seinem himmlischen Wohlwollen mir, seinem Diener, ver-gönnt hat, heiligste Priester des Heilands, teuerste Brüder“<sup>56</sup>.

Der Text, so meine ich, spricht für sich selber.

Univ.-Professor Dr. Klaus M. Girardet  
 Universität des Saarlandes  
 Institut für Alte Geschichte  
 Im Stadtwald  
 D-66123 Saarbrücken  
 E-Mail: girardet@mx.uni-saarland.de

<sup>53</sup> Ebd. Z. 19 und 24.

<sup>54</sup> Ebd. Z. 14.

<sup>55</sup> Vgl. Darstellungen Christi, als Kosmokrator über der Welt thronend: z.B. in der Mitte des oberen Registers der Vorderseite des Junius-Bassus-Sarkophags (J. Elsner, *Imperial Rome and Christian Triumph*. Oxford 1998, 194f.); Mosaik in einer Apsis von S. Costanza in Rom; Apsismosaik in S. Clemente/Rom; Mosaik in S. Vitale/Ravenna. Wallraff meint 63, daß in „beiläufigen Wendungen“ des zitierten Textes „von der Sonne die Rede ist“.

<sup>56</sup> V. Soden Urk. 18 Z. 2-16: *aeterna et religiosa inconprehensibilis pietas dei nostri nquaquam permittit humanam condicionem diutius in tenebris oberrare neque patitur exosas quorundam voluntates usque in tantum praevalere, ut non suis praeclarissimis luminibus denuo pandens iter salutare eas det ad regulam iustitiae converti. habeo quippe cognitum multis exemplis, haec eadem ex me ipso metior. fuerunt enim in me primitus, quae iustitia carere videbantur, nec ulla putabam videre supernam potentiam, quae intra secreta pectoris mei gererem. equidem haec, ut dixi, quam fortunam debuerunt sortiri? scilicet omnibus malis redundantem. sed deus omnipotens in caeli specula residens tribuit, quod non merebar: certe iam neque dici neque enumerari possunt ea, quae caelesti sua in me famulum suum benivolentia concessit, sanctissimi antistites Christi salvatoris, fratres carissimi.*